Amtliche Mitteilung: An einen Haushalt: Zugestellt durch Post.at

Ausgabe 4/2017

PINSDORF aktuell

AMTLICHES

Kundmachung - Trassenverordnung - Knoten Haidach

Seite 2 und 3

AKTUELLES

Bekämpfung und Entsorgung des Buchsbaumzünsler

Seite 4

VERANSTALTUNGEN

Auf der Rückseite finden Sie die aktuellen Termine und Veranstaltungen

B 145 Salzkammergutstraße
L 1302 Aurachtalstraße
Knoten Haidach – Nebenwege
Trassenverordnung

K U N D M A C H U N G

betreffend die Auflage entsprechender Planunterlagen (Verordnungsplan und Umweltbericht, sowie die Stellungnahme der Umweltanwaltschaft) für die Bestimmung des neuen Straßenverlaufes „**Weg 1“,** Teil der Vöcklabrucker Straße entsprechend den Unterlagen des Umweltberichtes zur Trassenverordnung im Gemeindegebiet der Gemeinde Pinsdorf im Zuge des Projektes „Halbanschluss Haidach“.

Im Zuge der Schließung mehrerer schienengleicher Eisenbahnkreuzungen der Salzkammergutbahn müssen Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung der unterbrochenen Verkehrs-beziehungen errichtet werden. Die Schließung schienengleicher Eisenbahnübergänge stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar.

Dieser „Weg 1“ beginnt beim geplanten Kreisverkehr des Knoten Haidach, verläuft entlang der L1302 in nordwestlicher Richtung, quert in östlicher Richtung die Bahnstrecke Stainach-Irdning - Schärding mittels eines Überführungsbauwerkes (Gemeindegrenze Pinsdorf-Ohlsdorf) und schwenkt in weiterer Folge in nördlicher Richtung in das Grundstück 1073/4.

In weiterer Folge verläuft der Weg (Koglerweg) im Gemeindegebiet von Ohlsdorf an der nördlichen Grundstücksgrenze in einem Linksbogen an der Grundstücksgrenze 1073/2 und 1073/1 entlang und mündet in nördlicher Richtung in die bestehende Feldbauerstraße ein.

Für die Bestimmung des Straßenverlaufes „Weg 1“ der Vöcklabrucker Straße – Gemeindestraße Pinsdorf im Gemeindegebiet der Gemeinde Pinsdorf werden gemäß § 11 Abs. 6 des Oö. Straßengesetzes LGBl. 84/1991, die Planunterlagen, der Umweltbericht und die dazu abgegebene Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft durch 4(vier) Wochen, das ist

vom	**21. August 2017**
bis einschließlich	**18. September 2017**

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Planunterlagen können während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Pinsdorf und Ohlsdorf von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb der Planauflage kann jedermann, der berechtigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Pinsdorf einbringen.

Gemeinde Pinsdorf
Der Vizebürgermeister

Gemeinde Pinsdorf
Pol. Bezirk Gmunden

Ing. Jochen Wölger MSc

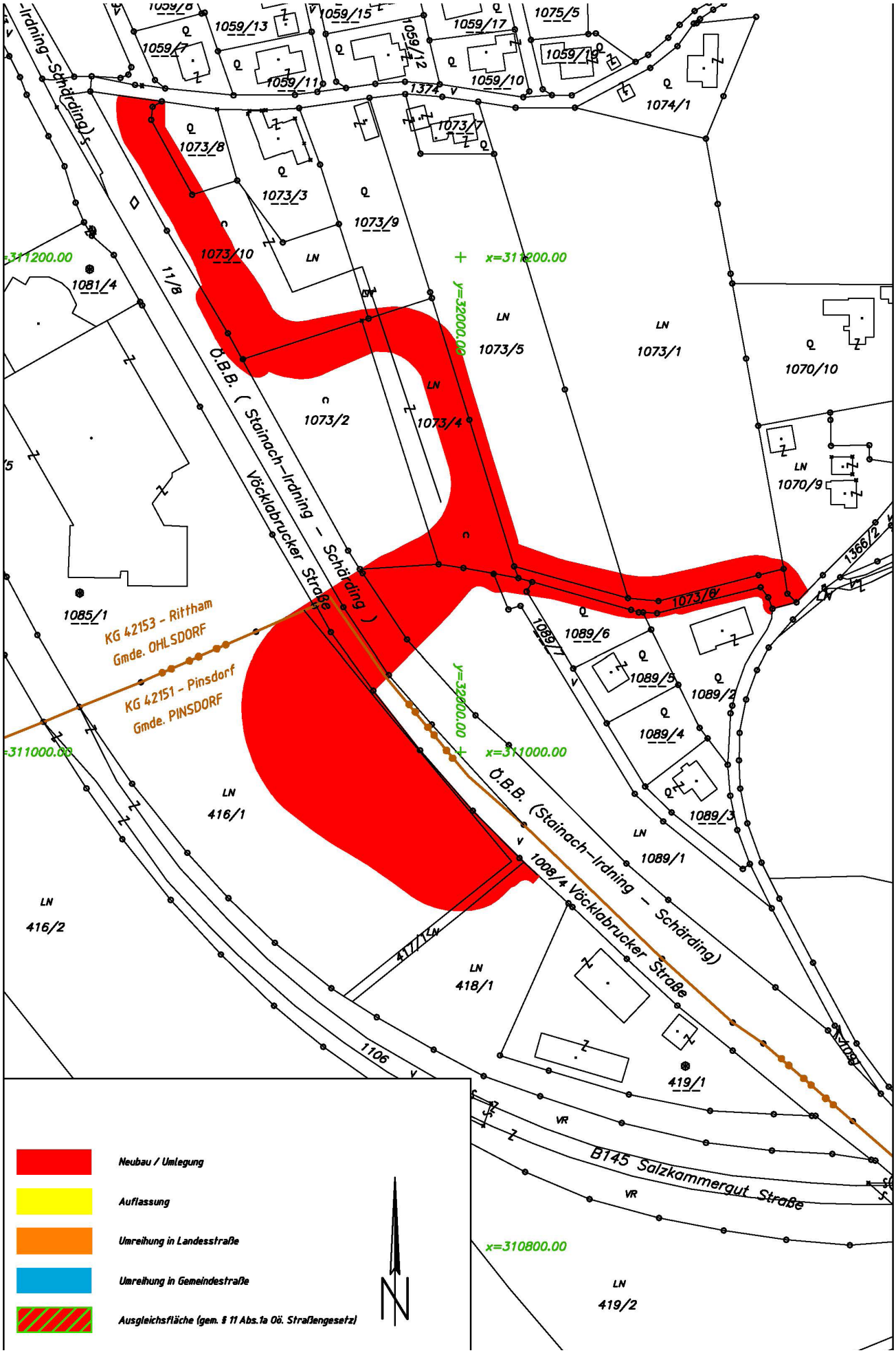
Ö.B.B. (Stainach–Irdning – Schärding)
Vöcklabrucker Straße
Ö.B.B. (Stainach–Irdning – Schärding)
1008/4 Vöcklabrucker Straße
B145 Salzkammergut Straße
KG 42153 – Rittham
Gmde. OHLSDORF
KG 42151 – Pinsdorf
Gmde. PINSDORF
x=311200.00
x=311000.00
x=310800.00
y=32000.00
y=32200.00
1059/13
1059/15
1059/17
1075/5
1059/7
1059/12
1059/11
1059/10
1059/18
1374
1074/1
1073/8
1073/3
1073/9
1073/10
1073/7
1073/5
1073/1
1073/2
1073/4
1073/6
1070/10
1070/9
1081/4
1085/1
1089/6
1089/7
1089/5
1089/2
1089/4
1089/3
1089/1
1366/2
416/1
416/2
418/1
419/1
419/2
1106
LN
VR
Neubau / Umlegung
Auflassung
Umreihung in Landesstraße
Umreihung in Gemeindestraße
Ausgleichsfläche (gem. § 11 Abs.1a Oö. Straßengesetz)

VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Bekämpfung und Entsorgung des Buchsbaumzünsler

Verschiedenste Behandlungsarten wie „Abklauben der Raupen“, Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erhaltungserfolg, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Entsorgung:

Kleine Mengen können direkt in die Restabfalltonne eingebracht werden. Darüber hinaus kann die Entsorgung mittels Zusatzsäcken der Gemeinden ebenfalls bequem im Zuge der Restabfallabfuhr erfolgen.
In den ASZ des Bezirks Gmunden ist die kostenlose Abgabe in gut verschlossenen Säcken ebenfalls möglich.
Großmengen können bei den Umladestationen direkt angeliefert werden!

Ausnahme vom Verbrennungsverbot

Die freie Verbrennung biogener Materialien außerhalb geeigneter Anlagen ist in Österreich grundsätzlich bis auf einige Ausnahmen verboten.
Allerdings bestehen nach § 3 Abs. 4 Bundesluftreinhaltegesetz iVm § 2 Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012 Ausnahmen für Pflanzen, die mit bestimmten Schadorganismen befallen sind. Diese Ausnahme gilt auch beim Befall durch den Buchsbaumzünsler.
§ 4 Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012 regelt die Sicherheitsvorkehrungen und Verbrennungsverbote für von Schädlingen befallene Pflanzen.

Voraussetzungen zur freien Verbrennung außerhalb von Anlagen

- Meldung der Kontaktdaten einer verantwortlichen Person spätestens 2 Werktage vor Durchführung an die Gemeinde
- Die verantwortliche Person hat die Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

»» geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers
»» Bereitstellung geeigneter Löschhilfen
»» Keine Verbrennung bei starkem Wind oder bei Dürre
»» Verhinderung unzumutbarer Belästigung oder Gefährdung der Nachbarschaft
»» entsprechende Beigabe von ausreichend trockenem Holz sofern zum besseren Verbrennen erforderlich
»» Nur zugelassene und haushaltsübliche Anzündhilfen dürfen verwendet werden

Direktanlieferung bei den Umladestationen

Die Anlieferung von befallenen Buchsbäumen ist für Privatpersonen kostenlos. Bei der Abgabe ist die Gemeindeherkunft des befallenen Materials anzugeben.

Umladestation Oberweis - J.V. EntsorgungsgembH
Adresse: Oberweis 411, 4664 Oberweis
Öffnungszeiten: Mo-Do: 8:00 - 17:00, Fr: 8:00 - 15:00

Vom Buchsbaumzünsler befallene Bäume sollen KEINESFALLS in die Kompostierung gelangen!

1.-3. September 2017
Feuerwehrfest Wiesen
ganztägig, FF Depot Wiesen
Veranstalter: FF Wiesen

Samstag, 16. September 2017
Oktoberfest 18:00 Uhr
Gasthaus Steffelbauer
Veranstalter: SPÖ Pinsdorf

Sonntag, 17. September 2017
Bergmesse Hochsteinalm
ganztägig
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

Sonntag, 24. September 2017
Erntedankfest 9:15 Uhr
Pfarrkirche
Veranstalter: Pfarre Pinsdorf

Sonntag, 1. Oktober 2017
Gemeindewandertag
ganztägig
Veranstalter: Gemeinde Pinsdorf

Impressum: Medieninhaber - Gemeinde Pinsdorf, 4812 Pinsdorf, Moosweg 3
Herausgeber: Bgm. Ing. Dieter Helms – Redaktion: Birgit Mairhuber
Verlags- und Herstellungsort: Pinsdorf